

The background is a solid yellow color. Scattered across the page are several blue, five-pointed stars of varying sizes. Some stars are arranged in a partial arc at the top, while others are larger and more prominent in the lower half of the page.

Handbuch
zu den
EU-Förderprogrammen
2014-2020

2017



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE



Diese Publikation wird im Rahmen der Tätigkeiten des Europe Direct Südtirol von der Europäischen Union kofinanziert. Der Inhalt dieser Veröffentlichung spiegelt nicht unbedingt die offizielle Meinung der Europäischen Union wieder. Für die in ihr wiedergegebenen Informationen und Ansichten trägt der Autor die alleinige Verantwortung.

Auflage 2017 von Silvia Obkircher überarbeitet
Projektverwirklichung: Giulia Chiarel, Petra Sevvì

Autonome Provinz Bozen Südtirol

Euro-Helpdesk

Amt für europäische Integration
Europe Direct Südtirol
Gerbergasse 69
39100 Bozen
Tel.: (39) 0471 413169

Außenamt Brüssel
Rue de Pascale 45-47
B-1040 Brüssel
Tel.: (32) 2 7432705

Web www.provinz.bz.it/europa/de/eu-info/eurohelpdesk.asp
Mail eurohelpdesk@provinz.bz.it

Konzept und Grafik: friedl@raffeiner.bz.it

Druck: Landesdruckerei, "Archimod"-Gebäude, Giottostraße 13, 39100 Bozen



Handbuch
zu den
EU-Förderprogrammen
2014-2020

2. Auflage - 2017

Inhalt

EU-Programme 2014-2020 allgemeine Merkmale	6
AMIF - Asylum, Migration and Integration Fund	8
Connecting Europe Facility	9
Consumer Programme	10
COSME - Competitiveness of enterprises and small and medium-sized enterprises	11
Creative Europe	12
Customs 2020	13
EaSI - Employment and Social Innovation	14
ERASMUS +	15
Europe for Citizens	16
Fiscalis 2020	17
Health for Growth	18
Hercule III	19
Horizon 2020	20
Horizon 2020: Wissenschaftsexzellenz	21
Horizon 2020: Führende Rolle der Industrie	22
Horizon 2020: Gesellschaftliche Herausforderungen	23
KMU-Instrument	25
FAST TRACK TO INNOVATION (FTI)	26
IPA - Instrument for Pre-accession Assistance	27
Justice Programme	28
LIFE: Environment and Climate Action	29
PERICLES 2020	30
Rights, Equality and Citizenship Programme	31
Glossar	33



EU-Mittel als Chancen

Vorwort von Landeshauptmann Arno Kompatscher

Mit der Wachstumsstrategie „Europa 2020“ hat die Europäische Union ehrgeizige Ziele in den fünf Bereichen Beschäftigung, Innovation, Bildung, soziale Integration und Klima/Energie gesteckt: Die Mitgliedstaaten und die EU als Ganzes sollen ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt erreichen. Ein wichtiges Instrument dazu sind die europäischen Finanzierungen, mit dem die EU in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten gleichzeitig auch die immer noch vorhandenen Ungleichgewichte zu verringern versucht.

Auch für den Zeitraum 2014-2020 hat die Europäische Union umfangreiche Mittel für öffentliche Behörden, Unternehmen und Verbände zur Verfügung gestellt. Neben den EU-Mitteln für die Regional- und Strukturpolitik, den sogenannten europäischen Struktur- und Investitionsfonds, durch die ärmere oder besonders vom Strukturwandel betroffene Regionen in der EU mit rund einem Drittel des gesamten EU-Haushalts unterstützt werden, dienen die Förderprogramme der EU, die sogenannten EU-Direktfinanzierungen, dazu die Politikziele der EU zu erreichen.

Ca. 20 Prozent des EU-Haushalts fließen in diese Direktfinanzierungen, welche zentral in Brüssel verwaltet werden. Gefördert werden Kooperationsprojekte in verschiedenen Bereichen wie z.B. Forschung und Innovation, Kultur, Energie oder Bildung, die – in der Regel – mindestens drei Projektpartner aus verschiedenen Mitgliedstaaten einbeziehen.

Der Euro-Helpdesk-Dienst des Landes möchte mit dem vorliegenden Handbuch Tipps und Informationen über dieses komplexe Thema liefern und die wichtigsten europäischen Finanzierungsprogramme mit den entsprechenden Rechtsquellen vorstellen, damit die Chancen, welche die EU-Mittel bieten, bestmöglich genutzt werden können.

I MESUNS dla Union europeica ie ChanceS

Paroles danora dl President dla Provinzia Arno Kompatscher

Cun la strategia de svilup “Europa 2020” se à la Union europeica metù dant traversc ambiziöusc ti ciamps ocupazion, inuvazion, furmazion, ntegrazion soziela y clima/energia: I stac cumëmbri singui y duta la UE dëssa arjonjer n level aut de ocupazion, produtività y coesion soziela.

N strumënt mpurtant de chësc viers ie i finanziamënc europeics cun chëi che la UE, adum cun i stac cumëmbri, cëla de smendri i desbalanc.

Nce per i ani 2014-2020 à la Union europeica metù a despusizion bendebò de mesuns per aministrazions publiches, mprejes y lies. Dlongia i mesuns per la politica regiunela y struturela, chëi che n tlama i fonds europeics struturei y de nvestimënt, tres chëi che la regions plu pueres o chëles che ie particulermënter tuchedes dai mudamënc struturei tla UE vën sustenides cun feter n terz de dut l bilanz dla UE, à i programs de sustëni dla UE, i nsci tlamei finanziamënc UE, l fin de arjonjer i traversc politics dla UE.

Feter l 20 percënt dl bilanz dla UE va te chisc finanziamënc direc, che vën aministrei centralmënter a Bruxelles. L vën sustenì proiec de cooperazion te raions defrënc sciche p.ej. tla nrescida y inuvazion, tla cultura, energia o furmazion, pra chëi che l fej pea – de regula – almanco trëi partezipanc da stac cumëmbri defrënc.

Cun chësc libret ulëssa l servisc Euro-Helpdesk dla Provinzia dé cunsëies y nformazions sun chësta tematica cumplicheda y prejenté i programs de finanziamënt europeics plu mpurtanc cun i referimënc giuridics curespundënc, acioche la chances y puscibleies di mesuns dla UE posse unì nuzedes l miec che la va.

Der Landeshauptmann
Dr. Arno Kompatscher

EU-Programme 2014-2020

Allgemeine Merkmale

Die Übersicht widerspiegelt den Aufbau des gesamten Handbuchs und beschreibt die allgemeinen Merkmale der vorgestellten Förderprogramme.

Gesetzliche Grundlage	EU-Programme werden auf Vorschlag der Europäischen Kommission mittels EU-Verordnung vom Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament genehmigt. Die Verordnungen definieren die Zielsetzung der Programme, die finanzierbaren Maßnahmen, die Begünstigten und das Budget des jeweiligen Programms.
Webseite	Jede Generaldirektion der Europäischen Kommission und jede Exekutivagentur führt eine Webseite mit Informationen über das jeweilige Programm. Hier werden auch die Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen veröffentlicht.
Bereich	Mit ihren EU-Programmen will die Europäische Kommission zur Umsetzung der EU-Politik in den verschiedenen Kompetenzsektoren beitragen. Jedes EU-Programm betrifft also einen bestimmten Politikbereich und trägt zur Erreichung der EU-Strategien in diesem Bereich bei.
Budget	Das Budget der einzelnen Schwerpunkte wird im mehrjährigen Finanzplan für den gesamten Planungszeitraum (aktuell 2014-2020) festgelegt und jährlich den von der Europäischen Kommission festgelegten Prioritäten zugewiesen.
Beschreibung	<p>EU-Programme tragen zur Erreichung der strategischen Zielsetzungen der EU in den verschiedenen Bereichen bei.</p> <p>In der EU-Verordnung, die gesetzliche Grundlage des Programms, werden die allgemeinen Ziele desselben definiert; diese Ziele werden in jährlichen Arbeitsprogrammen näher beschrieben. Die Umsetzung und Verwaltung der EU-Programme obliegt den Generaldirektionen und Exekutivagenturen der Europäischen Kommission. In der Regel werden Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen (call for proposal) im EU-Amtsblatt und im Internetportal des jeweiligen Programms veröffentlicht.</p> <p>Vorabinformationen über die einzelnen Aufforderungen zur Projekteinreichung, jeweils mit der Angabe über die finanzierbaren Projektaktivitäten, der zugewiesenen Geldmittel und dem Kalender der Veröffentlichung findet man in den jährlichen Arbeitsprogrammen.</p>
Finanzierung	<p>EU-Programme bilden das Instrument zur Auszahlung der sogenannten Direktfinanzierungen, d.h. jenen Finanzierungen deren Verwaltung der Europäischen Kommission obliegt. Die Geldmittel werden von den Generaldirektionen und Exekutivagenturen an die Begünstigten der Finanzierung ausbezahlt.</p> <p>Ziel der Finanzierungen ist die Unterstützung von transnationalen Projekten (Konsortium von mindestens drei Partnern aus drei verschiedenen Mitgliedstaaten). Diese multilaterale Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten trägt zur Erreichung der EU-Ziele bei.</p>
Wer kann teilnehmen?	<p>Die Art der möglichen Antragsteller ist von Programm zu Programm verschieden, und hängt von der jeweiligen Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen ab.</p> <p>In der Regel handelt es sich dabei um physische und juristische Personen. Die Teilnahmebedingungen (rechtliche Zulassung, finanzielle Stabilität und berufliche Qualifikation) finden sich im Text der Aufforderung.</p>

Finanzierungsquote	<p>In der Regel deckt der finanzielle Beitrag der EU-Programme nur einen Teil der Projektkosten. Ausnahme bildet der Bereich Forschung und Entwicklung, für welchen in bestimmten Fällen auch eine 100% Finanzierung vorgesehen wird.</p> <p>Die Finanzierungssätze ändern sich je nach Programm und belaufen sich allgemein auf 50% bis 70% der zugelassenen Kosten, welche für Projektaktivitäten anfallen.</p> <p>Projektbegünstigte müssen demzufolge die EU-Finanzierung mit Eigenmitteln integrieren. Eigenmittel können sich aus Mitteln der Projektpartner und/oder aus anderen öffentlichen Finanzierungen, Bankkrediten, Sacheinlagen oder Sponsoring zusammensetzen.</p>
Nationale Kontaktstelle	<p>Für einige EU-Programme wurde eine Kontaktstelle in den Mitgliedstaaten eingerichtet, welche Informationen gibt und Fragen beantwortet.</p>

Die Abteilung Präsidium und Außenbeziehungen und die Abteilung Europa der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol haben einen Informationsdienst über EU-Direktfinanzierungen, den **Euro-Helpdesk** eingerichtet: das Europe Direct Informationszentrum des Amtes für europäische Integration und das Außenamt Brüssel dienen als Anlaufstelle für Anfragen, Projektideen, Informationen über EU-Finanzierungsmöglichkeiten und bieten einen direkten Kontakt mit den Diensten der Europäischen Kommission in Brüssel.

Kontakt des Dienstes:

Mail: eurohelpdesk@provinz.bz.it

Tel.: (39) 0471 413169 (Bozen) oder (32) 2 743 2 705 (Brüssel)

<http://www.provinz.bz.it/europedirect>

AMIF - Asylum, Migration and Integration Fund

Gesetzliche Grundlage	Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, zur Änderung der Entscheidung 2008/381/EG des Rates und zur Aufhebung der Entscheidungen Nr. 573/2007/EG und Nr. 575/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Entscheidung 2007/435/EG des Rates
Webseite	http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/asylum-migration-integration-fund/index_en.htm
Bereich	Humanitäre Hilfe, Justiz, Sicherheit, Unionsbürgerschaft, Menschenrechte, Gesundheit.
Budget	3,137 Mrd. EUR; davon 2,752 Mrd. EUR für die nationalen Programme der Mitgliedstaaten und 385 Mio. EUR für Unionsmaßnahmen, Soforthilfe, das Europäische Migrationsnetzwerk und technische Hilfe der Kommission.
Beschreibung	<p>Das Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) ist das Programm der EU, das die Mitgliedstaaten bei einer effizienten Steuerung der Migrationsströme, bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen und bei der Bewältigung der dadurch entstehenden Folgelasten unterstützt.</p> <p>AMIF unterstützt insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung und Erhaltung der bestehenden Unterbringungsinfrastrukturen und –dienste für Personen, die internationalen Schutz beantragt haben oder genießen, Informationskampagnen in Drittländern zur Stärkung des Bewusstseins für geeignete legale Migrationskanäle und für die Risiken der illegalen Einwanderung, Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen, auch Sprachschulung für Migranten, spezielle Unterstützung von schutzbedürftigen Personen, Informationsaustausch und Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedstaaten, Schulung des zuständigen Personals.</p>
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch Projektzuschüsse (vgl. EU-Programme – allgemeine Merkmale, Seite 6) und die Kofinanzierung nationaler Programme
Wer kann teilnehmen?	Nationale und regionale Behörden, Nichtregierungsorganisationen, internationale Organisationen, humanitäre Organisationen, Forschungsorganisationen und Informationszentren.
Finanzierungsquote	Max. 90 % der zugelassenen Gesamtkosten.
Nationale Kontaktstelle	<p>Ministero dell'interno - Dipartimento per le libertà civili e l'immigrazione. Ufficio supporto Fondo asilo migrazione e integrazione</p> <p>Viceprefetto dott.ssa Maria Assunta Rosa Tel.: (39) 06 465 37 502 Mail: fami@interno.it</p>

Connecting Europe Facility

Gesetzliche Grundlage	Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Schaffung der, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 913/2010 und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 680/2007 und (EG) Nr. 67/2010
Webseite	http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/connecting-europe-facility
Bereich	Verkehr, Telekommunikation, Energie, Innovation, Infrastruktur.
Budget	33,242 Mrd. EUR (davon 26,250 Mrd. für den Verkehrssektor und 1,141 Mrd. für den Telekommunikations- und Energiesektor)
Beschreibung	<p>Die Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) unterstützt transeuropäische Netze in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie.</p> <p>Gefördert werden die Entwicklung und Errichtung neuer sowie der Ausbau vorhandener Infrastrukturen und Dienste.</p> <p>Im Verkehrssektor werden folgende Maßnahmen unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Engpässen, Ausbau der Interoperabilität des Eisenbahnverkehrs, Überbrückung fehlender Bindeglieder und Verbesserung grenzübergreifender Abschnitte, • Gewährleistung langfristig nachhaltiger und effizienter Verkehrssysteme durch den Übergang zu innovativen CO₂-armen und energieeffizienten Verkehrstechnologien, • Optimierung der Integration und Interkonnektivität der Verkehrsträger und Steigerung der Interoperabilität von Verkehrsdiensten. <p>Im Energiesektor werden folgende Maßnahmen unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung der weiteren Integration des Energiebinnenmarkts und der grenzübergreifenden Interoperabilität der Strom- und Gasnetze, • Steigerung der Energieversorgungssicherheit, • Leistung eines Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung und zum Umweltschutz. <p>Im Telekommunikationssektor werden folgende Maßnahmen unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft – besonders von KMUs, • Interoperabilität der einzelstaatlichen Netze sowie • Zugang zu diesen Netzen, zur Erreichung eines digitalen Binnenmarkts.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch Projektzuschüsse (vgl. EU-Programme – allgemeine Merkmale, Seite 6), die Vergabe öffentlicher Aufträge und Betriebskostenzuschüsse.
Wer kann teilnehmen?	Nationale und regionale Behörden, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Vereinigungen und Verbände, Nichtregierungsorganisationen, KMU.
Finanzierungsquote	Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist von der jeweiligen Maßnahme abhängig.

Consumer Programme

Gesetzliche Grundlage	Verordnung (EU) Nr. 254/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über ein mehrjähriges Verbraucherprogramm für die Jahre 2014–2020 und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1926/2006/EG
Webseite	http://ec.europa.eu/consumers/eu_consumer_policy/financial-programme/index_en.htm
Bereich	Information, Aus- und Weiterbildung, Gesundheit, Unionsbürgerschaft, Verbraucher.
Budget	188,829 Mio. EUR
Beschreibung	<p>Das Programm soll dazu beitragen, innerhalb der Europäischen Union einen hohen Verbraucherschutz zu gewährleisten, die Handlungskompetenz des Verbrauchers zu stärken und den Verbraucher in den Mittelpunkt des Binnenmarkts zu stellen.</p> <p>Es ergänzt, unterstützt und begleitet die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich des Verbraucherschutzes.</p> <p>Insbesondere fördert das Programm:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konsolidierung und Steigerung der Produktsicherheit durch wirksame Marktüberwachung in der gesamten Union, • Verbesserung der Verbraucherbildung, der Verbraucherinformation und der Kenntnisse der Verbraucher über ihre Rechte, Ausbau der Daten- und Informationsgrundlage für die Verbraucherpolitik und Unterstützung von Verbraucherorganisationen, auch unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse schutzbedürftiger Verbraucher, • Weiterentwicklung und Stärkung der Verbraucherrechte insbesondere durch intelligente Regulierungsmaßnahmen und Verbesserung des Zugangs zu einfachen, wirksamen, zweckdienlichen und kostengünstigen Rechtsschutzinstrumenten, darunter auch alternativen Streitbeilegungsverfahren, • Unterstützung der Durchsetzung von Verbraucherrechten durch Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Durchsetzungsbehörden und durch die Unterstützung der Verbraucher durch Beratung.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch Projektzuschüsse (vgl. EU-Programme – allgemeine Merkmale, Seite 6), Betriebskostenzuschüsse und Vergabe öffentlicher Aufträge.
Wer kann teilnehmen?	Nationale Behörden, die für die Verbraucherpolitik, die Sicherheit und die Rechtsdurchsetzung zuständig sind, sowie dem EVZ-Netzwerk und den auf nationaler oder auf EU-Ebene tätigen Verbraucherorganisationen.
Finanzierungsquote	Max. 50% der zugelassenen Gesamtkosten.

COSME - Competitiveness of enterprises and small and medium-sized enterprises

Gesetzliche Grundlage	Verordnung (EU) Nr. 1287/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen
Webseite	https://ec.europa.eu/easme/en/cosme
Bereich	Kleine und mittlere Unternehmen, Industrie, Innovation, Forschung, Tourismus, Jugend.
Budget	2,3 Mrd. EUR
Beschreibung	<p>COSME, das EU-Programm für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), fördert Projekte zur Unterstützung des Unternehmertums und der Internationalisierung der KMU.</p> <p>Finanziert werden Aktionen für die unternehmerische Bildung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Zugang zu neuen Märkten und Maßnahmen zur Förderung von transeuropäischen Partnerschaften. Außerdem finanziert COSME auch das Austauschprogramm Erasmus für Jungunternehmer (EYE, Erasmus for Young Entrepreneurs).</p> <p>1,4 Milliarden des COSME-Budgets werden dafür eingesetzt Unternehmen den Zugang zu Krediten zu erleichtern. Dies geschieht entweder durch Direktfinanzierungen oder durch Garantien und Bürgschaften zur Erleichterung des Zugangs zu Krediten und Risikokapital.</p>
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch Projektzuschüsse (vgl. EU-Programme – allgemeine Merkmale, Seite 6) oder durch die Bereitstellung von Gemeinschaftsmitteln an Finanzintermediäre.
Wer kann teilnehmen?	Unternehmen, insbesondere KMU, Wirtschaftsvertreter, nationale und lokale Behörden, Finanzintermediäre.
Finanzierungsquote	Die Finanzierungsquote liegt je nach Ausschreibung zwischen 60% und 95% der zugelassenen Gesamtkosten.
Nationale Kontaktstelle	<p>Liste der ausgewählten italienischen Finanzintermediäre: http://europa.eu/youreurope/wbusiness/funding-grants/access-to-finance/index_de.htm</p> <p>Erasmus für Jungunternehmer: http://www.erasmus-entrepreneurs.eu/index.php?lan=de</p> <p>EEN-Netzwerk (European Enterprise Network) für italienische Regionen im Nord-Osten: http://www.friendeurope.it/</p> <p>EEN Südtirol Schalter Dr. Giuseppe Franco IDM Südtirol / Alto Adige Südtiroler Str., 60 39100 Bozen Tel.: (39) 0471 094 040 Mail: een@idm-suedtirol.com</p> <p>Dr. Luca Filippi IPSE - Handelskammer Bozen Südtiroler Str., 60 39100 Bozen Tel.: (39) 0471 945 689 Mail: luca.filippi@handelskammer.bz.it</p>

Creative Europe

Gesetzliche Grundlage	Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013, zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1718/2006/EG, Nr. 1855/2006/EG und Nr. 1041/2009/EG
Webseite	http://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/index_en.htm
Bereich	Kultur und Medien.
Budget	1.462,72 Mrd. EUR Budgetaufteilung: 56% Unterprogramm Media, 31% Unterprogramm Kultur, 13% sektorübergreifender Aktionsbereich.
Beschreibung	<p>“Kreatives Europa“ mit seinen zwei Unterprogrammen “Kultur“ und “Media“, ist das neue EU-Förderprogramm für den Kultur- und Medienbereich im Zeitraum 2014-2020.</p> <p>Die Europäische Union setzt wesentliches Augenmerk auf Mobilität, auf grenzüberschreitende Zusammenarbeit und auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kultur- und Kreativsektors (insbesondere für KMU und Verbände), um neue Modelle der Berufsausbildung zu entwickeln und so Innovation und den Zugang zu neuen Märkten zu begünstigen.</p> <p>Mit dem Unterprogramm Kultur wird die Zusammenarbeit zwischen den Kultur- und Kreativeinrichtungen in den verschiedenen Mitgliedstaaten, die Schaffung von Plattformen und transnationale Netzwerke, sowie die Förderung der Literatur und ihrer Übersetzungen gefördert.</p> <p>Innerhalb des Unterprogramms Medien werden Aktivitäten im Bereich der Berufsausbildung, Maßnahmen zur Unterstützung europäischer Produktionsfirmen und internationaler Koproduktionen, Initiativen für Beschäftigung und Arbeitsplätze, Produktion von audiovisueller Programme und Video-spiele, Werbeaktivitäten, Schaffung von Netzwerken und Organisation von Filmfestivals, finanziert.</p> <p>Mit der dritten Säule wird ein neues Finanzierungsinstrument in Form eines Garantiefonds eingerichtet, der kleinen Kultur- und Kreativunternehmen den Zugang zu Krediten erleichtert, grenzüberschreitende, politische Zusammenarbeit unterstützt und Unterstützung für das Hilfsnetzwerk “Kreatives Europa“ anbietet.</p>
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch Projektzuschüsse (vgl. EU-Programme – allgemeine Merkmale, Seite 6).
Wer kann teilnehmen?	Nationale und regionale Behörden, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, KMU.
Finanzierungsquote	Max 60% der zulässigen Gesamtkosten für europäische Projekte (ausschließlich mit Partnern aus den EU-Mitgliedstaaten); max 80% der zulässigen Gesamtkosten für internationale Projekte (mit Partnern aus Drittstaaten).
Nationale Kontaktstelle	<p>Creative Europe Desk Italia - Ufficio Cultura Via Milano, 76, 00184 Roma Tel.: (39) 06 482911 - Fax.: (39) 06 4814968 Web: http://www.cultura.cedesk.beniculturali.it/default.aspx</p> <p>Kostenlose Unterstützung mit Login unter @Creative Space http://cultura.cedesk.beniculturali.it/creative-space.aspx Helpdesk : (39) 06 48 29 13 38 - 333 59 87 924</p> <p>Creative Europe Desk Italia - Ufficio Media Media-Büros in Rom, Turin und Bari: http://www.europacreativa-media.it/contatti</p>

Customs 2020

Gesetzliche Grundlage	Verordnung (EU) Nr. 1294/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Festlegung eines Aktionsprogramms für das Zollwesen in der Europäischen Union für den Zeitraum 2014-2020 (Zoll 2020) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 624/2007/EG
Webseite	http://ec.europa.eu/taxation_customs/business/customs-cooperation-programmes/customs-2020-programme_en
Bereich	Beschäftigung, Public Management, Aus- und Weiterbildung, Justiz, Sicherheit, Finanzen.
Budget	547,3 Mio. EUR
Beschreibung	<p>Das Programm Zoll 2020 unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden in der EU. Ziel ist es deren Effizienz zu verbessern und eine bessere Abstimmung zureichen, um die Beeinträchtigung der Zollunion zu vermeiden.</p> <p>Durch dieses Programm werden folgende Maßnahmen unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Maßnahmen: Seminare und Workshops, Projektgruppen, Sachverständigenteams, Aufbau von Kapazitäten in der Zollverwaltung, Studien, Kommunikationsmaßnahmen usw. • Aufbau von IT-Kapazitäten, • Fortbildungsmaßnahmen zur Förderung der beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse im Zollwesen.
Finanzierungen	Die Finanzierung erfolgt durch Projektzuschüsse (vgl. EU-Programme – allgemeine Merkmale, Seite 6) und Betriebskostenzuschüsse.
Wer kann teilnehmen?	Lokale und regionale Behörden, öffentliche Verwaltung.
Finanzierungsquote	Max. 100% der förderfähigen Kosten.

EaSI - Employment and Social Innovation

Gesetzliche Grundlage	Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über ein Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation („EaSI“) und zur Änderung des Beschlusses Nr. 283/2010/EU über die Einrichtung eines europäischen Progress-Mikrofinanzierungsinstrumentes für Beschäftigung und soziale Eingliederung
Webseite	http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1081&langId=en
Bereich	Beschäftigung, Soziales, Aus- und Weiterbildung, Wirtschaft und Finanzen, KMU, Unternehmertum.
Budget	919,469 Mio. EUR; davon 61% für das Unterprogramm Progress, 18% für das Unterprogramm Eures und 21% für das Unterprogramm Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum.
Beschreibung	<p>EaSI soll zur Schaffung eines hohen Niveaus hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung, zur Gewährleistung eines angemessenen und fairen sozialen Schutzes, zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beitragen.</p> <p>Das Programm gliedert sich in drei komplementäre Unterprogramme:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterprogramm Progress (Beschäftigung und soziale Solidarität) unterstützt analytische Tätigkeiten, Erfahrungsaustausch, Sensibilisierung und Verbreitung, Betriebskosten wichtiger Netzwerke auf Unionsebene, Kapazitätsaufbau nationaler Verwaltungen und spezieller Dienste, Vernetzung und Zusammenarbeit von Fachstellen, Finanzierung von auf europäischer Ebene tätigen Beobachtungsstellen, Austausch von Personal zwischen nationalen Behörden. 2. Unterprogramm EURES unterstützt die Tätigkeiten des EURES-Netzwerks (Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen) und seiner Akteure. 3. Unterprogramm Mikrofinanzierung und Sozialunternehmen unterstützt: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Zugangs zu Mikrofinanzierungen für von Arbeitslosigkeit oder Ausgrenzung gefährdete Personen sowie für Kleinstunternehmen in der Gründungs- und Ausbauphase, • Aufbau der institutionellen Kapazität von Mikrokreditanbietern, • Bereitstellung von Beteiligungskapital, Anleihebürgschaften und Finanzhilfen von bis zu 500 000 EUR für Sozialunternehmen zur Förderung der Entwicklung des Marktes für soziale Investitionen.
Finanzierung	<p>Die Förderung erfolgt</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen der Unterprogramme Progress und EURES durch Projektzuschüsse (vgl. EU-Programme – allgemeine Merkmale, Seite 6), • im Rahmen des Unterprogramms Mikrofinanzierung und Sozialunternehmen durch die Bereitstellung von Gemeinschaftsmitteln an Finanzintermediäre.
Wer kann teilnehmen?	Forschungszentren, Unternehmen, Verbände und Vereinigungen, nationale und lokale Behörden, Arbeitsverwaltungen, Sozialpartner, Universitäten, Nichtregierungsorganisationen, Finanzintermediäre.
Finanzierungsquote	<p>Die Finanzierungsquote ändert sich je nach Projektart:</p> <p>max. 80% der zugelassenen Gesamtkosten für das Unterprogramm Progress bzw. max. 95% der zugelassenen Gesamtkosten für das Unterprogramm EURES.</p>
Nationale Kontaktstelle	<p>Unterprogramm Progress Ministero del lavoro e delle politiche sociali Via Veneto 56, 00187 Roma Tel.: (39) 06 468 32 472 Fax: (39) 06 481 61 441 Dott.ssa Barbara Siclari Mail: bsiclari@lavoro.gov.it</p>

ERASMUS +

Gesetzliche Grundlage	Verordnung (EU) Nr.1288/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11 Dezember zur Einrichtung von "Erasmus+", dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1719/2006/EG, Nr.1720/2006/EG und Nr.1298/2008/EG
Webseite	https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/node_en
Bereich	Allgemeine und berufliche Bildung, Sport, Jugend
Budget	14,7 Mrd. EUR
Beschreibung	<p>Zweck des Erasmus+ Programms:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche bei der akademischen und beruflichen Ausbildung durch moderne Bildungssysteme und Berufsausbildungen zu unterstützen • die Bildungsqualität in der EU und in den Nachbargebieten zu verbessern • Mitgliedstaaten und Partnerländer im Prozess der Modernisierung ihrer Bildungssysteme und Berufsausbildungen zu unterstützen • aktive Beteiligung Jugendlicher am gesellschaftlichen Leben zu fördern • Exzellenz in der Lehre und Forschung zur europäischen Integration zu fördern • den Breitensport auf europäischer Ebene zu fördern. <p>Das neue Programm sieht mindestens dreihundert "Wissensallianzen" und "Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten" vor. "Wissensallianzen" sind Partnerschaften öffentlicher und privater Organisationen und Institutionen, die im Bereich der höheren Ausbildung tätig sind und unterstützend bei Kreativität, Innovation und Qualifikation des Personals wirken.</p> <p>Die "Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten" sind Partnerschaften zwischen Akteuren der Wirtschaft und der allgemeinen und beruflichen Bildung, die mittels neuer Lehrpläne, innovativer Lehrmethoden und beruflicher Praxis, Fähigkeiten fördern.</p> <p>Das Erasmus-Programm hat drei Leitaktionen (key actions):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobilität von Einzelpersonen, • Partnerschaften von Organisationen, Einrichtungen und Initiativen zur Zusammenarbeit und Förderung von Innovation und zum Austausch guter Praxis, • Unterstützung politischer Reformen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Jugend.
Finanzierung	<p>Es werden verschiedene Arten von Finanzierungen gewährt:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Zuschüsse zu einem gewissen Prozentsatz der zulässigen Kosten (z.B. bei Strategischen Partnerschaften) b) Zuschüsse auf Grundlage der anfallenden Einzelkosten (z.B. bei Mobilitätsprojekten) c) Pauschalzuschüsse (z.B. für ergänzende Aktivitäten bei Jean-Monnet-Projekten)
Wer kann teilnehmen?	Forschungszentren, nationale und lokale Behörden, Schulen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Regierungen, Universitäten, Non-Profit Organisationen
Finanzierungsquote	Die Höhe der gewährten Zuschüsse hängt von der Art des Projektes und der Anzahl der beteiligten Partner ab.
Nationale Kontaktstelle	http://www.erasmusplus.it/pagina-contatti/

Europe for Citizens

Gesetzliche Grundlage	Verordnung (EU) Nr. 390/2014 des Rates vom 14. April 2014 über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014–2020
Webseite	http://ec.europa.eu/citizenship/europe-for-citizens-programme/index_de.htm
Bereich	Unionsbürgerschaft, Soziales, Kultur, Medien, Sport, Aus- und Weiterbildung, Jugend, Menschenrechte.
Budget	85,468 Mio. EUR
Beschreibung	<p>Das Programm fokussiert sich auch auf das Verständnis der politischen Entscheidungsfindung der Union und die Förderung der demokratischen Bürgerbeteiligung und das europäische Geschichtsbewusstsein.</p> <p>„Europa für Bürgerinnen und Bürger“ wird Projekte in folgenden Bereichen finanzieren: „Europäisches Geschichtsbewusstsein - die EU als Friedensprojekt“ und „Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung“.</p> <p>Die erste Programmachse unterstützt Projekte zur Sensibilisierung für das Geschichtsbewusstsein, die gemeinsame Geschichte und gemeinsamen Werte und Ziele der EU.</p> <p>Die zweite Programmachse unterstützt Projekte zur Stärkung der demokratischen Bürgerbeteiligung auf EU-Ebene. Folgende Aktionen werden gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Städtepartnerschaften, • Netze von Partnerstädten, • Zivilgesellschaftliche Projekte. <p>Die Kommission gewährt auch Betriebskostenzuschüsse an europäische öffentliche Forschungseinrichtungen, die sich mit politischen Themen befassen, und Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für Europa engagieren.</p>
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch Projektzuschüsse (vgl. EU-Programme – allgemeine Merkmale, Seite 6) und Betriebskostenzuschüsse.
Wer kann teilnehmen?	Nationale und regionale Behörden, Städtepartnerschaften, Nichtregierungsorganisationen sowie Kultur-, Jugend- und Forschungsorganisationen, Universitäten, Schulen.
Finanzierungsquote	<p>Die Finanzierung ist je nach Art des Projekts unterschiedlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europäisches Geschichtsbewusstsein: Projektdauer max. 18 Monate, Finanzhilfe max. 100.000 Euro; • Städtepartnerschaften: Projektdauer max. 21 Tage, Finanzhilfe max. 25.000 Euro pro Projekt; • Netze von Partnerstädten: Projektdauer max. 24 Monate pro Projekt und max. 21 Tage pro Veranstaltung, Finanzhilfe zwischen 10.000 und 150.000 Euro; • Zivilgesellschaftliche Projekte: Projektdauer max. 18 Monate, Finanzhilfe max. 150.000 Euro.; • Betriebskostenzuschüsse: max. 600.000 Euro.
Nationale Kontaktstelle	<p>Ministero per i Beni e le Attività Culturali - Europe for Citizens Point – ECP Italy Via Milano, 76, 00186 Roma</p> <p>Helpdesk: Tel.: (39) 06 482 91 339 und (39) 320 552 18 94 Web: http://www.europacittadini.it/ Mail: antennadelcittadino@beniculturali.it</p>

Fiscalis 2020

Gesetzliche Grundlage	Verordnung (EU) Nr. 1286/2013 der Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Festlegung eines Aktionsprogramms zur Verbesserung der Funktionsweise der Steuersysteme in der Europäischen Union für den Zeitraum 2014–2020 (Fiscalis 2020) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1482/2007/EG
Webseite	https://ec.europa.eu/taxation_customs/fiscalis-programme_en
Bereich	Public Management, Aus- und Weiterbildung, Wirtschaft und Finanzen, Handel.
Budget	547,3 Mio. EUR
Beschreibung	<p>Fiscalis 2020 zielt auf den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Steuerverwaltungen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten.</p> <p>Ziel des Programms ist es transeuropäische IT-Systeme zu entwickeln und zu betreiben und Netzwerke zwischen den zuständigen nationalen Behörden zu schaffen.</p> <p>Mit diesem Programm werden folgende Maßnahmen unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekte zur Reduzierung bzw. Bekämpfung des Steuerbetrugs, der Steuerhinterziehung und missbräuchlicher Steuergestaltung, • Projekte zur Verbesserung der Anwendung des Unionsrechts im Steuerbereich, • Projekte zur Umsetzung, Verbesserung, Betrieb und Unterstützung der europäischen Informationssysteme für das Steuerwesen, • Stärkung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Steuerbeamten, • Kooperationsprojekte zur Verbesserung der Verwaltungsverfahren und des Austauschs bewährter Verwaltungspraktiken.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch Projektzuschüsse (vgl. EU-Programme – allgemeine Merkmale, Seite 6).
Wer kann teilnehmen?	Nationale und lokale Behörden, öffentliche Verwaltung.
Finanzierungsquote	Max. 100% der zugelassenen förderfähigen Kosten.

Health for Growth

Gesetzliche Grundlage	Verordnung (EU) Nr. 282/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 über ein drittes Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1350/2007/EG
Webseite	http://ec.europa.eu/health/programme/policy/index_de.htm
Bereich	Gesundheit, Soziales, Forschung, Innovation, Kooperation.
Budget	449,394 Mio. EUR
Beschreibung	<p>Das Programm unterstützt die Gesundheitspolitik der Mitgliedstaaten. Ziel ist es, die Gesundheitssysteme zu verbessern und Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung abzubauen.</p> <p>Übergeordnete Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsförderung, Prävention von Krankheiten und Schaffung eines günstigen Umfelds für eine gesunde Lebensführung unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Einbeziehung von Gesundheitsfragen in allen Politikbereichen“, • Schutz der EU-Bürger/-innen vor schwerwiegenden grenzübergreifenden Gesundheitsgefahren, • Beitrag zu innovativen, effizienten und nachhaltigen Gesundheitssystemen, • Erleichterung des Zugangs zu besserer und sichererer Gesundheitsversorgung für EU-Bürger/-innen.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch Projektzuschüsse (vgl. EU-Programme – allgemeine Merkmale, Seite 6), Zuschüsse für gemeinsame Aktionen oder Betriebskostenzuschüsse.
Wer kann teilnehmen?	Forschungseinrichtungen, lokale und regionale Behörden, öffentliche Einrichtungen, Verbände und Vereinigungen, internationale Organisationen.
Finanzierungsquote	Max. 60% der Gesamtkosten
Nationale Kontaktstelle	<p>Dott. Giovanni Nicoletti Ministero della Salute – Dipartimento prevenzione e comunicazione, Ufficio III Viale Giorgio Ribotta, 5, 00144 Roma Tel.: (39) 065994 3173 Fax.: (39) 065994 6062 Mail: nfp_eahc@sanita.it</p>

Hercule III

Gesetzliche Grundlage	Verordnung (EU) Nr. 250/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Einführung eines Programms zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union (Programm „Hercule III“) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 804/2004/EG
Webseite	http://ec.europa.eu/anti-fraud/policy/hercule/hercule-iii_en
Bereich	Aus- und Weiterbildung, Wirtschaft und Finanzen, Infrastruktur.
Budget	104,918 Mio. EUR Budgetaufteilung: <ul style="list-style-type: none">• mindestens 70% für die technische Unterstützung,• höchstens 25% für die Aus- und Weiterbildung sowie• höchstens 5% für sonstige Maßnahmen.
Beschreibung	Ziel des Programms ist die Bekämpfung von Betrug, Korruption und sonstigen, gegen die finanziellen Interessen der Union gerichteten, rechtswidrigen Handlungen. Mit diesem Programm werden folgende Maßnahmen unterstützt: <ul style="list-style-type: none">• technische Aktivitäten zur Unterstützung der zuständigen nationalen Behörden,• Projekte zur Verbesserung der Verhütung und Untersuchung von Betrugsdelikten,• Schulungen, Workshops und Konferenzen,• vergleichende Rechtsanalysen zum Schutz der europäischen finanziellen Interessen,• sonstige Maßnahmen zur Erreichung der gesamteuropäischen Ziele.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch Projektzuschüsse (vgl. EU-Programme – allgemeine Merkmale, Seite 6) oder Betriebskostenzuschüsse.
Wer kann teilnehmen?	Nationale oder lokale Behörden, Forschungs- und Lehreinrichtungen sowie gemeinnützige Einrichtungen.
Finanzierungsquote	Max. 80% der förderfähigen Kosten (in Ausnahmefällen bis zu 90%).

Horizon 2020

Gesetzliche Grundlage	Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014–2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG
Webseite	https://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/
Bereich	Forschung, Innovation, Landwirtschaft und Fischerei, Energie, Umwelt, Industrie, neue Technologien, KMU.
Budget	79,2 Mrd. EUR
Beschreibung	<p>Horizont 2020 bildet die Grundlage für die Förderung von Forschung und Innovation durch die Europäische Union in den Jahren 2014-2020.</p> <p>Ziel ist es, unionsweit eine wissens- und innovationsgestützte Gesellschaft und eine weltweit führende Wirtschaft aufzubauen und gleichzeitig zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen.</p> <p>Das Rahmenprogramm besteht aus den drei Schwerpunkten „Wissenschaftsexzellenz“, „Führende Rolle der Industrie“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“.</p> <p>Darüber hinaus umfasst das Rahmenprogramm folgende Einzelziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbreitung von Exzellenz und vermehrte Beteiligung europäischer Akteure, • Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft, • direkte Maßnahmen der gemeinsamen Forschungsstelle außerhalb des Nuklearbereichs, • Europäisches Institut für Technologie (EIT).
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch Projektzuschüsse (vgl. EU-Programme – allgemeine Merkmale, Seite 6).
Wer kann teilnehmen?	Natürliche und juristische Personen aus allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie den teilnehmenden Partnerländern, insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Unternehmen, KMU, nationale und lokale Behörden sowie Verbände, Vereinigungen und Nichtregierungsorganisationen.
Finanzierungsquote	Max. 100% der förderfähigen Kosten für Forschungsprojekte. Für marktnahe Vorhaben liegt die Obergrenze bei 70%. Zusätzlich wird eine Pauschale von 25% für indirekte Kosten gewährt.
Nationale Kontaktstelle	<p>Agenzia per la Promozione della Ricerca Europea – APRE Via Cavour, 71, 00184 Roma Tel.: (39) 06 489 39 993 http://www.apre.it/ricerca-europea/horizon-2020</p> <p>Kontakte nach Sachbereiche: http://www.apre.it/ricerca-europea/horizon-2020/ncp/</p>

Horizon 2020: Wissenschaftsexzellenz

Gesetzliche Grundlage	Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014–2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG
Webseite	<p>European Research Council: http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/european-research-council</p> <p>Future and Emerging Technologies: http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/future-and-emerging-technologies</p> <p>Marie Skłodowska-Curie actions: http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/marie-skłodowska-curie-actions</p> <p>European Research Infrastructures, including e-Infrastructures: http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/research-infrastructures-including-e-infrastructures</p>
Bereich	Forschung, Ausbildung und Weiterbildung, Innovation, neue Technologien, Mobilität, Infrastruktur.
Budget	24,4 Mrd. EUR
Beschreibung	<p>Der Schwerpunkt „Wissenschaftsexzellenz“ umfasst folgende Einzelziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europäischer Forschungsrat (ERC): Förderung herausragender Forscherinnen und Forscher in Pionierbereichen der Wissenschaft. • Künftige und neu entstehende Technologien: Förderung interdisziplinärer Kooperationen bei grundlegend neuen, hochriskanten Ideen, der schnelleren Entwicklung neu entstehender Bereiche in Wissenschaft und Technologie sowie der schnelleren unionsweiten Strukturierung wissenschaftlicher Gemeinschaften. • Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen: Förderung der grenz- und sektorenübergreifende Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. • Forschungsinfrastrukturen: Förderung des Aufbaus und der Vernetzung bestehender Forschungsinfrastrukturen.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch Projektzuschüsse (vgl. EU-Programme – allgemeine Merkmale, Seite 6).
Wer kann teilnehmen?	Natürliche und juristische Personen aus allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie den teilnehmenden Partnerländern, insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Unternehmen, KMU, nationale und lokale Behörden sowie Verbände, Vereinigungen und Nichtregierungsorganisationen.
Finanzierungsquote	Max. 100% der förderfähigen Kosten für Forschungsprojekte.
Nationale Kontaktstelle	<p>Agenzia per la Promozione della Ricerca Europea – APRE Via Cavour, 71, 00184 Roma Tel.: (39) 06 489 39 993 http://www.apre.it/ricerca-europea/horizon-2020</p> <p>Kontakte nach Sachbereiche: http://www.apre.it/ricerca-europea/horizon-2020/ncp/</p>

Horizon 2020: Führende Rolle der Industrie

Gesetzliche Grundlage	Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014–2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG
Webseite	<p>Leadership in Enabling and Industrial Technologies: http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/leadership-enabling-and-industrial-technologies</p> <p>Access to risk finance: http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/access-risk-finance</p> <p>Innovation in SMEs: http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/innovation-smes</p>
Bereich	Forschung, Innovation, ICT, Nanotechnologie, Werkstoffe, Biotechnologie, Weltall, KMU, Wirtschaft und Finanzen.
Budget	17 Mrd. EUR
Beschreibung	<p>Der Schwerpunkt „Führende Rolle der Industrie“ umfasst folgende Einzelziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien: Unterstützung für Forschung, Entwicklung und Demonstration sowie gegebenenfalls Normung und Zertifizierung in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Nanotechnologie, innovative Werkstoffe, Biotechnologie, fortgeschrittene Fertigung und Verarbeitung sowie Raumfahrt. • Zugang zur Risikofinanzierung: Verbesserung der Kredit- und Beteiligungsfinanzierung für Forschung und Entwicklung und innovative Unternehmen und Projekte in allen Entwicklungsphasen. • Innovation in KMU: Unterstützung von innovativen und wachstumsstarken kleinen und mittleren Unternehmen.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch Projektzuschüsse (vgl. EU-Programme – allgemeine Merkmale, Seite 6).
Wer kann teilnehmen?	Natürliche und juristische Personen aus allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie den teilnehmenden Partnerländern, insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Unternehmen, KMU, nationale und lokale Behörden sowie Verbände, Vereinigungen und Nichtregierungsorganisationen.
Finanzierungsquote	Für marktnahe Vorhaben liegt die Obergrenze bei 70%. Zusätzlich wird eine Pauschale von 25% für indirekte Kosten gewährt.
Nationale Kontaktstelle	<p>Agenzia per la Promozione della Ricerca Europea – APRE Via Cavour, 71, 00184 Roma Tel.: (39) 06 489 39 993 http://www.apre.it/ricerca-europea/horizon-2020</p> <p>Kontakte nach Sachbereiche: http://www.apre.it/ricerca-europea/horizon-2020/ncp/</p>

Horizon 2020: Gesellschaftliche Herausforderungen

Gesetzliche Grundlage	Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014–2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG
Webseite	<p>Health, Demographic Change and Wellbeing: http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/health-demographic-change-and-wellbeing</p> <p>Food Security, Sustainable Agriculture and Forestry, Marine, Maritime and Inland Water Research and the Bioeconomy: http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/food-security-sustainable-agriculture-and-forestry-marine-maritime-and-inland-water</p> <p>Secure, Clean and Efficient Energy: http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/secure-clean-and-efficient-energy</p> <p>Smart, Green and Integrated Transport: http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/smart-green-and-integrated-transport</p> <p>Climate Action, Environment, Resource Efficiency and Raw Materials: http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/climate-action-environment-resource-efficiency-and-raw-materials</p> <p>Europe in a changing world - Inclusive, innovative and reflective societies: http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/europe-changing-world-inclusive-innovative-and-reflective-societies</p> <p>Secure societies – Protecting freedom and security of Europe and its citizens: http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/secure-societies-%E2%80%93-protecting-freedom-and-security-europe-and-its-citizens</p>
Bereich	Gesundheit, Lebensmittelsicherheit, Land- und Forstwirtschaft, Bioökonomie, Verkehr, Energie, Umwelt, Rohstoffe, Sicherheit, Kultur.
Budget	29,7 Mrd. EUR
Beschreibung	<p>Im Schwerpunkt „Gesellschaftliche Herausforderungen“ werden Maßnahmen in folgenden Bereichen unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen, • Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, maritime und limnologische Forschung und Bioökonomie, • sichere, saubere und effiziente Energie, • intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr, • Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe, • Europa in einer sich verändernden Welt: integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften, • Sichere Gesellschaften – Schutz der Freiheit und Sicherheit Europas und seiner Bürger.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch Projektzuschüsse (vgl. EU-Programme – allgemeine Merkmale, Seite 6).

Horizon 2020: Gesellschaftliche Herausforderungen

Wer kann teilnehmen?	Natürliche und juristische Personen aus allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie den teilnehmenden Partnerländern, insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Unternehmen, KMU, nationale und lokale Behörden sowie Verbände, Vereinigungen und Nichtregierungsorganisationen.
Finanzierungsquote	Für marktnahe Vorhaben liegt die Obergrenze bei 70%. Zusätzlich wird eine Pauschale von 25% für indirekte Kosten gewährt.
Nationale Kontaktstelle	Agenzia per la Promozione della Ricerca Europea – APRE Via Cavour, 71, 00184 Roma Tel.: (39) 06 489 39 993 http://www.apre.it/ricerca-europea/horizon-2020 Kontakte nach Sachbereiche: http://www.apre.it/ricerca-europea/horizon-2020/ncp/

KMU-Instrument

Gesetzliche Grundlage	Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG Text von Bedeutung für den EWR
Webseite	http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/sme-instrument-0
Bereich	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Forschung und Innovation.
Budget	2,8 Mrd EUR
Beschreibung	<p>Das KMU-Instrument ist ein Pilotprojekt im Rahmen des Horizon 2020 Programms. Ziel dieses Instruments ist es kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in den Phasen der Forschung und Innovation für neue Produkte, Prozesse und Materialien zu unterstützen.</p> <p>Die Auswahl der Projekte erfolgt nach dem Bottom-up Prinzip in Rahmen eines bestimmten thematischen Schwerpunkts. In ihren Aufforderungen zur Projekteinreichung nennt die Europäische Kommission die Ziele der Aufforderung nicht im Detail, sondern sie legt thematische Schwerpunkte fest, für welche eine Förderung beantragt werden kann.</p> <p>Projektvorschläge können für die Bereiche der „Grundlegenden industriellen Technologien“ (KETs- Key Enabling Technologies) und/oder der „Gesellschaftlichen Herausforderungen“ eingereicht werden.</p> <p>Gefördert werden marktorientierte Projekte, die entweder von einem Einzelunternehmen oder von einem Verbund von Unternehmen eingereicht werden.</p> <p>Die Förderung aus dem KMU-Instrument gliedert sich in 3 Phasen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Phase 1 “Konzept und Machbarkeitsstudie”: Ziel ist die Überprüfung der technischen/wissenschaftlichen Machbarkeit und des Kommerzialisierungspotentials eines Projekts. Finanziert werden folgende Tätigkeiten: Analyse der Ausgangssituation und Marktanalyse, Erarbeitung von Marktstrategien, Risikobewertung, Regelungen über das geistige Eigentum usw. Das Projekt kann ca. sechs Monate beanspruchen und wird pauschal mit 50.000 Euro gefördert. • Phase 2 “Entwicklung und Demonstration”: In dieser Phase wird Innovations- und Forschungstätigkeit für die Umsetzung der Grundidee des Projekts unterstützt. Gefördert werden u.a. Versuche, Erstellung von Prototypen, Pilotmaßnahmen, Scale-up und Miniaturisierungen, Design bis zur Marktumsetzung. Die Projektdauer liegt zwischen 12 bis 24 Monaten. Die Förderung kann zwischen 500.000 und 2,5 Millionen Euro betragen. • Phase 3 “Kommerzialisierung”: Unterstützung für Vermarktung von Produkt und innovativen Diensten. Dieser Phase sieht keine Finanzierungen vor: die Unterstützung besteht in der Erleichterung des Kreditzugangs, der Organisation von Werbeevents und Networking, Unterstützung, Unternehmensmentoring und –beratung.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch Projektzuschüsse (vgl. EU-Programme – allgemeine Merkmale, Seite 6).oder durch Finanzierung an Finanzintermediäre.
Wer kann teilnehmen?	KMU (einzeln und im Konsortium)
Finanzierungsquote	Max 70% der erstattungsfähigen Kosten
Nationale Kontaktstelle	<p>Agenzia per la Promozione della Ricerca Europea – APRE Via Cavour, 71, 00184 Roma Tel.: (39) 06 489 39 993 http://www.apre.it/ricerca-europea/horizon-2020</p> <p>Kontakte nach Sachbereiche: http://www.apre.it/ricerca-europea/horizon-2020/ncp/</p>

FAST TRACK TO INNOVATION (FTI)

Gesetzliche Grundlage	Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG
Webseite	https://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/fast-track-innovation-pilot
Bereich	Forschung und Innovation, Unternehmen, KMU.
Budget	1 Mrd. EUR
Beschreibung	<p>Fast Track to Innovation (FTI) ist ein Pilotprojekt im Rahmen des Horizon 2020 Programms, das darauf abzielt den Vermarktungsprozess zu beschleunigen. Dies soll u.a. durch die Bereitstellung von Bottom-up Förderungen für innovative Ideen erfolgen. In ihren Aufforderungen zur Projekteinreichung nennt die Europäische Kommission die Ziele der Aufforderung nicht im Detail, sondern sie legt thematische Schwerpunkte fest, für welche eine Förderung beantragt werden kann.</p> <p>FTI unterstützt innovative Projekte in der Demonstrationsphase bis zur Vermarktung, einschließlich Prototypenfertigung, Versuchsphase, Zertifikationsphase, Validierung von Geschäftsmodellen, pränormative Forschung und Standardisierung. FTO fördert neuartige Technologien, Konzepte, Prozesse und Geschäftsmodelle mit Vermarktungspotential, welche eine letzte Entwicklungsphase vor der Einführung in den Markt benötigen.</p> <p>Projektvorschläge können für die Bereiche der „Grundlegenden industriellen Technologien“ (KETs- Key Enabling Technologies) und/oder der „Gesellschaftlichen Herausforderungen“ eingereicht werden.</p>
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch Projektzuschüsse (vgl. EU-Programme – allgemeine Merkmale, Seite 6).
Wer kann teilnehmen?	Unternehmen, KMU, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Cluster, Verbände.
Finanzierungsquote	70 % der erstattungsfähigen Kosten
Nationale Kontaktstelle	<p>Agenzia per la Promozione della Ricerca Europea – APRE Via Cavour, 71, 00184 Roma Tel.: (39) 06 489 39 993 http://www.apre.it/ricerca-europea/horizon-2020</p> <p>Kontakte nach Sachbereiche: http://www.apre.it/ricerca-europea/horizon-2020/ncp/</p>

IPA - Instrument for Pre-accession Assistance

Gesetzliche Grundlage	Verordnung (EU) Nr. 231/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA II)
Webseite	http://ec.europa.eu/enlargement/instruments/overview/index_de.htm
Bereich	Beschäftigung, Public Management, Landwirtschaft und Fischerei, Regionalentwicklung, Aus- und Weiterbildung, Menschenrechte, Kooperation und Entwicklung, EU-Erweiterung, Wirtschaft und Finanzen.
Budget	11,7 Mrd. EUR
Beschreibung	<p>IPA II ist ein Kooperationsprogramm der EU mit Drittländern. Dieses Programm ist insbesondere in den Bereichen Demokratie und verantwortungsvolle Staatsführung, Rechtsstaatlichkeit, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit tätig. Ziel der Förderungen ist es, Strukturreformen in den oben genannten Bereichen zu unterstützen. Durch dieses Programm werden der Wandlungsprozess und die Angleichung an EU-Standards der Drittländer gestützt.</p> <p>Die Förderung bezieht sich insbesondere auf folgende Politikbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reformen zur Vorbereitung auf den Beitritt zur Union, • Aufbau der Kapazitäten der zuständigen Institutionen, • sozioökonomische und regionale Entwicklung, • Aktivitäten im Bereich Beschäftigung, Sozialpolitik, Bildung, Förderung der Geschlechtergleichstellung und Entwicklung des Humankapitals, • landwirtschaftliche und ländliche Entwicklungsprojekte, • regionale und territoriale Zusammenarbeit.
Finanzierung	<p>Heranführungshilfen können derzeit von folgenden Staaten in Anspruch genommen werden: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Island, Kosovo, Montenegro, Serbien, Türkei und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien.</p> <p>Die Finanzierung erfolgt durch Projektzuschüsse (vgl. EU-Programme – allgemeine Merkmale, Seite 6), öffentliche Ausschreibungen und Finanzierungsinstrumente.</p>
Wer kann teilnehmen?	Forschungszentren, nationale und regionale Behörden, Schulen, Unternehmen, Ausbildungszentren, Verbände und Vereinigungen, Nichtregierungsorganisationen, KMU, Hochschulen, nicht gewinnorientierte Organisationen, internationale Organisationen.
Finanzierungsquote	Max. 90% der zugelassenen Gesamtkosten.

Justice Programme

Gesetzliche Grundlage	Verordnung (EU) Nr. 1382/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2014 bis 2020
Webseite	http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/justice/index_en.htm
Bereich	Public Management, Aus- und Weiterbildung, Justiz, Sicherheit.
Budget	378 Mio. EUR
Beschreibung	<p>Justiz ist das Programm der Europäischen Union zur Weiterentwicklung eines europäischen Rechtsraums.</p> <p>Vier sind die übergeordneten Ziele des Programms:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erleichterung und Unterstützung der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen, • die Förderung der juristischen Ausbildung, • die Förderung eines effektiven Zugangs zur Justiz für alle, • die Unterstützung von Initiativen auf dem Gebiet der Drogenpolitik in Bezug auf die justizielle Zusammenarbeit und der Kriminalprävention. <p>Insbesondere werden folgende Maßnahmen unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus- und Fortbildung im Bereich Unionsrecht und Unionspolitiken, • grenzüberschreitende Zusammenarbeit mithilfe der Informations- und Kommunikationstechnologie. <p>Ziel dieser Maßnahmen ist es die effiziente justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen zu gewährleisten und die Umsetzung und Anwendung der Rechtsinstrumente der Union in den Mitgliedstaaten zu verbessern.</p>
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch Projektzuschüsse (vgl. EU-Programme – allgemeine Merkmale, Seite 6) und Betriebskostenzuschüsse.
Wer kann teilnehmen?	Nationale, regionale und lokale Behörden, Unternehmen, KMU, öffentliche und private Organisationen ohne Erwerbszweck, einschließlich Berufsverbände, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen sowie Nichtregierungsorganisationen.
Finanzierungsquote	Die Höhe der Förderung wird in den jährlichen Arbeitsprogrammen festgelegt.

LIFE: Environment and Climate Action

Gesetzliche Grundlage	Verordnung (EG) Nr. 1293/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 614/2007.
Webseite	http://ec.europa.eu/environment/life/funding/life.htm
Bereich	Umwelt, Energie, Innovation, Klima, Public Management, ICT, KMU, Wirtschaft, Finanzen
Budget	3,4567 Mrd. EUR (2,593 Mrd. für Umwelt und 0,864 Mrd. für Klimapolitik)
Beschreibung	<p>Das LIFE-Programm soll zur nachhaltigen Entwicklung und zur Erreichung der umwelt- und klimapolitischen Ziele der Europa 2020 Strategie beitragen. LIFE besteht aus den Teilprogrammen „Umwelt“ und „Klimapolitik“.</p> <p>Das Teilprogramm "Umwelt" unterstützt Maßnahmen in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Umwelt und Ressourceneffizienz“: Förderung innovativer Lösungen für eine bessere Umweltpolitik und Einbeziehung von Umweltzielen in andere Bereiche; • „Biodiversität“: Entwicklung bewährter Verfahren zur Erhaltung der Biodiversität und zur Erhaltung der Ökosystemdienstleistungen; • „Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich“: Förderung der Wissensweitergabe, der Verbreitung bewährter Verfahren sowie Sensibilisierungskampagnen. <p>Das Teilprogramm "Klimapolitik" deckt folgende Bereiche ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Klimaschutz“: Verringerung von Treibhausgasemissionen; • „Anpassung an den Klimawandel“: Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel; • „Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich“: Sensibilisierung, Kommunikation, Zusammenarbeit und Verbreitung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch Projektzuschüsse (vgl. EU-Programme – allgemeine Merkmale, Seite 6), Betriebskostenzuschüsse und Vergabe öffentlicher Aufträge.
Wer kann teilnehmen?	Forschungszentren, nationale und regionale Behörden, Universitäten, KMU, Verbände und Vereinigungen, Nichtregierungsorganisationen.
Finanzierungsquote	<p>Die Finanzierungsquote ändert sich je nach Art des Projektes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Traditionelle Projekte in den Bereichen Natur und Biodiversität: 60% und 75% der zugelassenen Gesamtkosten • Integrierte und vorbereitende Projekte und Projekte zur technischen Hilfe: max. 60% der zugelassenen Gesamtkosten • Projekte zum Kapazitätsaufbau: bis zu 100% der zugelassenen Gesamtkosten • Andere Projekte: max. 60% (2014-2017) und max. 55% (2018-2020) der zugelassenen Gesamtkosten
Nationale Kontaktstelle	<p>Dott.ssa Stefania Betti Direzione Generale per lo Sviluppo Sostenibile, il Clima e l'Energia Ministero dell'Ambiente e della Tutela del Territorio e del Mare Via Cristoforo Colombo, 44, 00147 Roma Tel.: (39) 06 57 22 8252 – 57228274, Fax: (39) 06 57 22 8239 Mail: lifeplus@minambiente.it</p>

PERICLES 2020

Gesetzliche Grundlage	Verordnung (EU) Nr. 331/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zur Errichtung eines Aktionsprogramms in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Programm „Pericles 2020“) und zur Aufhebung der Beschlüsse 2001/923/EG, 2001/924/EG, 2006/75/EG, 2006/76/EG, 2006/849/EG und 2006/850/EG des Rates
Webseite	https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/euro-area/euro/anti-counterfeiting/pericles-2020-programme-exchanges-assistance-training_en
Bereich	Aus- und Weiterbildung, Finanzen, Infrastruktur.
Budget	7,344 Mio. EUR
Beschreibung	<p>Das Programm unterstützt Maßnahmen zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung und damit verbundenen Betrug.</p> <p>Pericles 2020 fördert die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Geldfälschung innerhalb und außerhalb der Union.</p> <p>Das Programm unterstützt die folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austauschprojekte von Informationen und Personal, • Workshops, Seminaren, Begegnungen und Praktika, • technische, wissenschaftliche und operative Unterstützungsaktivitäten, • Ausrüstung der zuständigen Behörden.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch Projektzuschüsse (vgl. EU-Programme – allgemeine Merkmale, Seite 6), Betriebskostenzuschüsse und Vergabe öffentlicher Aufträge.
Wer kann teilnehmen?	Nationale oder lokale Behörden, Forschungszentren, Universitäten, KMU, Handelskammern, Nichtregierungsorganisationen, Verbände und Vereinigungen.
Finanzierungsquote	Max. 75% der zugelassenen Gesamtkosten (in Ausnahmefällen bis zu 90%)

Rights, Equality and Citizenship Programme

Gesetzliche Grundlage	Verordnung (EU) Nr. 1381/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ für den Zeitraum 2014 bis 2020
Webseite	http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/rec/index_en.htm
Bereich	Aus- und Weiterbildung, Menschenrechte, Justiz, Bürgerschaft, Soziales, Nichtdiskriminierung, Verbraucherrechte.
Budget	439 Mio. EUR
Beschreibung	<p>Dieses Programm fördert Aktionen in den Bereichen der Nichtdiskriminierung, der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderer Formen der Intoleranz. Gefördert werden Projekte zur Unterstützung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und zur Verhinderung der Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Frauen.</p> <p>Folgende Maßnahmen werden finanziert: Ausbildungsaktionen (z.B. Personalaustausch, Workshops, Entwicklung von Ausbildungsmodulen, usw.), Sensibilisierungsmaßnahmen, Konferenzen, Unterstützung der Hauptakteure (z.B. Nichtregierungsorganisationen und Netzwerke, Behörden der Mitgliedstaaten, usw.) und Analysetätigkeiten (Studien, Datenerfassung, Entwicklung gemeinsamer Methoden, Indikatoren, Umfragen).</p>
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt durch Projektzuschüsse (vgl. EU-Programme – allgemeine Merkmale, Seite 6) und Betriebskostenzuschüsse.
Wer kann teilnehmen?	Forschungszentren, nationale und regionale Behörden, Schulen, Unternehmen, Ausbildungszentren, Verbände und Vereinigungen, Nichtregierungsorganisationen, KMU, Hochschulen, nicht gewinnorientierte Organisationen, internationale Organisationen.
Finanzierungsquote	Die Finanzierungsquote beträgt: max. 80% der zugelassenen Gesamtkosten für Projektzuschüsse und max. 95% der zugelassenen Gesamtkosten für Betriebskostenzuschüsse.

	AMIF - Asylum, Migration and Integration Fund	Connecting Europe Facility	Consumer Programme	COSME	Creative Europe	Customs 2020	EaSI - Employment and Social Innovation	Erasmus+	Europe for Citizens	Fiscalis 2020	Health for Growth	Hercule III	Horizon 2020	IPA - Instrument for Pre-accession Assistance	Justice Programme	LIFE: Environment and Climate Action	PERICLE 2020	Rights, Equality and Citizenship Programme
Aus- und Weiterbildung																		
Beschäftigung																		
Bioökonomie																		
Biotechnologie																		
Energie																		
Fischerei																		
Forschung																		
Gesundheit																		
Handel																		
ICT																		
Industrie																		
Infrastruktur																		
Innovation																		
Jugend																		
Justiz																		
Klima																		
KMU																		
Kooperation																		
Kultur																		
Landwirtschaft																		
Lebensmittelsicherheit																		
Medien																		
Menschenrechte																		
Mobilität/Verkehr																		
Nanotechnologien																		
Public Management																		
Regionalentwicklung																		
Ressourcen																		
Sicherheit																		
Soziales																		
Sport																		
Telekommunikation																		
Tourismus																		
Umwelt																		
Unionsbürgerschaft																		
Wirtschaft und Finanzen																		

Glossar

Activities (Tätigkeiten/Aktivitäten)	Gesamtheit der Aktionen, die zur Erreichung der vorgesehenen Projektziele führen.
Associated Partners (Assoziierte Partner)	Rechtssubjekte, die einige Projektaktivitäten durchführen, aber nicht für die Umsetzung des gesamten Projekts verantwortlich sind. Sie erhalten keine direkte Finanzierung und beteiligen sich nicht finanziell (mit Eigenmitteln) am Projekt.
Beneficiary (Begünstigter)	Person (Einrichtung oder Unternehmen, öffentlich oder privat), die den Zuschuss aus einem EU-Programm für die Verwirklichung eines Projekts erhält.
Co-financing (Kofinanzierung)	Finanzierungsform der Europäischen Kommission. In der Regel werden Projekte von der Kommission nur teilweise finanziert, die restlichen öffentlichen oder privaten Mittel werden von den Projektpartnern zur Verfügung gestellt. Einzige Ausnahme bildet die Finanzierung von Innovations- und Forschungsprojekten, welche von der Europäischen Kommission bis zu 100% gefördert werden können. Der Kofinanzierungssatz ist variabel und kann für jeden Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen in den Teilnahmebedingungen der Europäischen Kommission nachgelesen werden.
Consortium/Partnership (Partnerschaft/ Projektkonsortium)	<p>Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren zur Verwirklichung des Projekts. Generell muss es sich um eine internationale Partnerschaft handeln. Die einzelnen Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthalten klare Richtlinien für die Bildung des Projektkonsortiums: Mindestanzahl der Partner, Teilnahme spezifischer Organisationen (z.B. öffentliche Körperschaften oder KMU), besondere geografische Verteilung der Partner.</p> <p>Die Partner unterliegen finanziellen, technischen und verwaltungsrechtlichen Verpflichtungen, die Form der Partnerschaft bleibt jedoch frei und wird von den Partnern selbst bestimmt, d.h., dass die Partnerschaft formell geregelt (Vertrag/Abkommen) oder informell gehandhabt werden kann.</p>
Eligible direct costs (Zugelassene direkte Kosten)	<p>Alle Spesen, die im Projektbudget abgerechnet werden können. Es handelt sich um Kosten, die für die Projektumsetzung anfallen, diese müssen bei der Projektumsetzung entstehen und dem Projekt direkt oder indirekt zuordenbar sein. Einige Beispiele: Personalkosten, Reisespesen, Produktion und Veröffentlichung von Infomaterial, Kosten für die Verbreitung der Projektergebnisse.</p> <p>Diese dem Projekt zugehörigen und zuschreibbaren Spesen sind förderfähig. Die förderfähigen Spesen und eventuelle Ausnahmen aus dieser allgemeinen Regel können in den einzelnen Ausschreibungen nachgelesen werden.</p>
Eligible indirect costs (Zugelassene indirekte Kosten)	Kosten, die dem Projekt nicht direkt zugeordnet werden können, die aber in unmittelbarem Zusammenhang mit den direkten förderfähigen Projektkosten entstehen. Im Projekt dürfen Sie nicht mehr als 20% der direkten Kosten ausmachen. Z.B.: Verwaltungsspesen, Büromaterial oder Raummiete.
Eligible subjects (Förderfähiges Subjekt)	Subjekt, das sich aufgrund der Aufforderung zur Projekteinreichung für eine Finanzierung zur Verwirklichung eines Projekts kandidieren kann.
European added value (Europäischer Mehrwert)	Grundsätzliche Voraussetzung für die Finanzierung eines Projektvorschlags. Der europäische Mehrwert misst den Beitrag den das zu finanzierende Projekt zur Erreichung der europäischen Zielsetzungen, der Verbesserung der Lebensbedingungen der EU-Bürger im Allgemeinen und der Erleichterung des Erfahrungsaustausches in der EU leistet.
European Programme (EU-Programm)	<p>Instrument über welches EU-Direktfinanzierungen (direkt von der Europäischen Kommission verwaltete und an den Begünstigten gezahlte Finanzierungen) ausbezahlt werden. Die Programme zielen auf die Umsetzung der verschiedenen EU-Politiken ab, sie sind bereichsspezifisch und thematisch. Programme gelten über einen Mehrjahreszeitraum und ihre Jahresziele werden über jährliche Arbeitspläne definiert.</p> <p>Sie werden, auf Vorschlag der Kommission, vom Europäischen Rat und vom Europäischen Parlament genehmigt: in der Entscheidung oder Verordnung werden Ziele, Tätigkeiten, förderfähige Maßnahmen und Fördersätze definiert.</p>

Evaluation (Bewertung)	<p>Überprüfung der effizienten Umsetzung der Projekte und ihrer Auswirkungen auf die europäischen Zielsetzungen. Bei den EU-Direktfinanzierungen der Europäischen Kommission wird der Bewertungsprozess von externen Bewertern durchgeführt. Es handelt sich um Sachverständige des jeweiligen Bereichs, die in der Datenbank der Experten eingetragen sind.</p> <p>Bewertungskriterien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • formelle Übereinstimmung: Einhaltung der in der Ausschreibung aufgelisteten Kriterien; • Förderfähigkeit des Antragstellers: Einhaltung der Zulassungskriterien für die einzelnen Partner und des gesamten Partnerschaftskonsortiums; • Zulässigkeit des Projektvorschlags: Einhaltung der Anweisungen über die Obergrenze der Ausgaben, den Kofinanzierungssatz, die Transnationalität, die zugelassenen Aktionen; • Qualität des Projektvorschlags: Übereinstimmung mit den europäischen Zielsetzungen, Grad der Übertragbarkeit der Projektergebnisse, Innovationsgrad des Projekts und europäischer Mehrwert.
General objectives (Allgemeine Ziele)	<p>Strategische Ziele der EU, zu deren Erreichung das Projekt auf längere Sicht beitragen will. Diese Ziele betreffen die gesamte Gemeinschaft, nicht nur die spezifischen Projektbegünstigten. Z.B.: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen kleinen und mittleren Unternehmen.</p>
Goal Oriented Project Planning (GOPP)	<p>Instrument zur zielorientierten Projektplanung, das beim Formulieren von EU-Projektanträgen angewandt wird. GOPP basiert auf die Zusammenarbeit zwischen Stakeholdern und Begünstigten beim Schreiben des Projekts. Dies soll die logische Kohärenz des Projekts mit den Bedürfnissen der Akteure gewährleisten.</p> <p>Das GOPP sieht eine Anfangsphase mit einer Kontextanalyse vor: die Schlüsselakteure und die wichtigsten Problemstellungen werden ermittelt. Daraus werden dann Projektziele und durchzuführende Projektaktivitäten definiert.</p> <p>In der zweiten Phase (Projektierung) werden Projektprioritäten ausgewählt, die Interventionslogik definiert, die Risikoanalyse durchgeführt, Indikatoren festgelegt und der Terminplan für die Projektaktivitäten verfasst.</p>
Impact (Wirksamkeit)	<p>Kriterium zur Projektbewertung, das den Einfluss der vorgeschlagenen Aktionen auf die Erreichung der europäischen Zielsetzungen misst. Die Auflistung dieser Ziele findet man in den Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen und in der Dokumenten der Europäischen Kommission (wie Mitteilungen, Weißbücher, Grünbücher usw.).</p>
Partner	<p>Subjekte, welche die EU-Finanzierung erhalten und gegenüber den Institutionen für das Projekt verantwortlich zeichnen.</p>
Project's coordinator (Projektkoordinator)	<p>In der Projektformulierungsphase ist er für die Einreichung des Projektvorschlags an die ausschreibende Institution verantwortlich.</p> <p>Im Falle einer Projektgenehmigung wird der Koordinator die Verhandlung und Unterzeichnung des Finanzierungsvertrags vornehmen. Der Projektkoordinator vertritt alle Partner des Konsortiums gegenüber den europäischen Institutionen.</p>
Project (Projekt)	<p>Gesamtheit der Aktionen, zur Umsetzung spezifischer Tätigkeiten, die zur Erreichung von gesamteuropäischen Zielen beitragen.</p>
Specific objectives (Spezifische Ziele)	<p>Ziele der Europäischen Kommission, die in den Aufforderungen zur Projekteinreichung genau definiert sind und sich auf die Projektbegünstigten beziehen. Z.B.: Organisation von Seminaren über die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen.</p>
Subsidy contract (Finanzierungsvertrag)	<p>Nach der Finanzierungsgenehmigung zwischen dem Projektkoordinator und der Europäischen Kommission abgeschlossener Vertrag.</p>
Target group	<p>Gruppe der Stakeholder, die von den Projektaktivitäten profitiert.</p>
Transnationality (Transnationalität)	<p>Eines der Auswahlkriterien für ein Partnerschaftskonsortium, es weist auf die Notwendigkeit der Teilnahme von mehreren Subjekten aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder Drittstaaten hin.</p>





AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE